



## BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

### 5. SITZUNG VOM 25. MAI 2023 AMTSDAUER 2022-2026 1. AMTSJAHR 2022/2023

#### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2023/013  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher  
  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag
  
2. Geschäft-Nr. 2023/014  
Antrag des Stadtrates betreffend Projekt- und Kreditgenehmigung für die Erstellung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle  
  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag
  
3. Geschäft-Nr. 2023/022  
Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Belebung des Marktwesens – Begründung / Überweisung  
  
BESCHLUSS:  
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.  
Bearbeitungsfrist: 25. Mai 2024
  
4. Geschäft-Nr. 2023/026  
Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Luc Jacquat, SVP sowie Mitunterzeichnende, betreffend zeitgemässe Eissportinfrastruktur im Sportzentrum Effretikon – Begründung / Überweisung  
  
BESCHLUSS:  
Nichtüberweisung des Postulates. Geschäft erledigt.

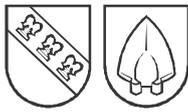
Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/geschaefte](http://www.ilef.ch/geschaefte) einsehbar.

Der Beschluss unter A. 1 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Gegen die Beschlüsse unter A. 3, und A. 4 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Der Beschluss gemäss Ziff. A. 2 untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157



Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 1. Juni 2023.

25. Mai 2023

**Geschäftsleitung des Stadtparlamentes**

Maxim Morskoi, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär